

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Deutsch

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Gesetzliche Grundlage bildet die „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005.

Im Fach Deutsch finden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft darüber, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die im Fachlehrplan genannten Bildungs- und Richtziele erreicht haben.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten.

Aufbau und Inhalt

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Sachtextanalyse oder literarische Textanalyse
2. Erörterung oder textgebundene Erörterung
Die Kandidatin / der Kandidat kann aus verschiedenen Themen auswählen.

Die Fachgruppe Deutsch bestimmt für jeden Jahrgang zwei Pflichtwerke aus den Gattungen Epik und Drama. Die Werke werden im Unterricht behandelt und können an der schriftlichen Prüfung abgefragt werden.

Für jede Abschlussprüfung wird die Art der Textanalyse (Sachtext / lit. Text) und die Art der Erörterung (Erörterung / textgebundene Erörterung) von der Fachgruppe Deutsch bestimmt.

Bewertung

Für die Bewertung werden berücksichtigt:

- Textverständnis, sprachliche Korrektheit
- Aufbau und Struktur des Textes, Qualität und Dichte der Information, Schreibfähigkeit, Adäquatheit (Stil, Wortschatz, Satzverknüpfungen usw.), sprachliche Korrektheit
- Beweglichkeit im stilsicheren Ausdruck, Wortschatz (inkl. Fremdwörterkenntnisse)

Ein Lösungsschlüssel mit Korrekturanweisungen enthält jeweils die genauen Bewertungsdetails.

Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60% der Gesamtpunktzahl erreicht.

Hilfsmittel

Die Verwendung des Dudens (Duden, Band 1: Rechtschreibung) ist gestattet.

3.2 Mündliche Prüfung

Dauer

Die mündliche Prüfung findet einzeln oder in Gruppen von zwei bis drei Kandidatinnen / Kandidaten statt und dauert 15 Minuten (einzeln) bzw. 30 oder 45 Minuten (Gruppen).

Die Vorbereitungszeit am Prüfungstag beträgt 15 Minuten.

Aufbau und Inhalt

Die Kandidatin / der Kandidat gibt spätestens drei Monate vor der Prüfung die drei Werke an, mit denen sie / er sich besonders befasst. Für die Auswahl gelten folgende Kriterien:

- drei literarische Werke:
- zwei verschiedene Gattungen
- mindestens ein Werk aus dem 18. oder 19. Jahrhundert
- verschiedene Autorinnen / Autoren
- in deutscher Sprache
- selbstständig vorbereitet
- das gleiche Werk darf pro Klasse von höchstens drei Kandidatinnen / Kandidaten gewählt werden

Die Kandidatin / der Kandidat ist bereit, über jedes der drei literarischen Werke, die sie / er bei der Anmeldung angegeben hat, zu sprechen.

Das vertiefende Prüfungsgespräch kann wie folgt vorbereitet und eingeleitet werden:

- mit einem Textausschnitt aus einem der drei ausgewählten Werke
- mit einem zum ersten Mal vorgelegten Text, der in thematischem Zusammenhang zu den gewählten Werken steht.

Bewertung

Für die Bewertung der mündlichen Leistungen werden berücksichtigt:

- Kenntnisse der drei Werke
- Sprechfähigkeit
- Qualität und Dichte der Informationen
- sprachliche Korrektheit (Wortschatz, Satzverknüpfungen usw.)
- Beweglichkeit und Gewandtheit beim Formulieren

Die Bewertung erfolgt individuell für jede Kandidatin und jeden Kandidaten.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel gestattet.

Während der Vorbereitungszeit gemachte Notizen sind am Schluss der Prüfung abzugeben.

Besonderes

Die Note wird von Expertin/Experte und Examinatorin/Examinator gemeinsam erteilt. Die Examinatorin/der Examinator führt das Prüfungsgespräch und die Expertin/der Experte schreibt das Protokoll.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Französisch

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Französisch wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt. Im Fach Französisch finden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft darüber, ob die Kandidatinnen und Kandidaten, die im Fachlehrplan Französisch genannten Ziele erreicht haben. Dabei gilt das Niveau B1 des *Europäischen Sprachenportfolios* als absoluter Minimalstandard.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

Aufbau und Inhalt

In der schriftlichen Prüfung zeigen die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, ob sie die Hauptpunkte verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird, und ob sie zu bestimmten vertrauten Themen und Problemen ihre Gedanken auf verständliche Weise formulieren können.

Die im *Fachlehrplan Französisch* aufgelisteten Themenkreise sind dabei massgebend.

Die Prüfung besteht aus fünf Teilen

1. Hörverständnis (ausgehend von Tonaufnahmen mittels Verständnisfragen, *choix multiple* Aufgaben etc.)
2. Leseverständnis (ausgehend von einem authentischen, evtl. leicht bearbeiteten Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel mittels Verständnisfragen)
3. Wortschatz (Synonyme, Antonyme, Wortfamilien etc.)
4. Grammatik (kontextbezogene Einfüllübungen)
5. Schreiben (Verfassen eines eigenen Textes, der auf der Thematik des Leseverständnisses in Teil 2 beruht)

Ablauf

Die Prüfung beginnt mit dem gemeinsamen Hörverständnis. Nach einer ersten Lektüre des Textes in Teil 2 können die Prüflinge die weitere Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen frei wählen.

Bewertung

Jeder Prüfungsteil macht etwa 20% der Gesamtpunktzahl aus. Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60% der Gesamtpunktzahl erreicht.

Ein Lösungsschlüssel mit Korrekturanweisungen enthält jeweils die genauen Bewertungsdetails.

Hilfsmittel

Die Prüfung ist ohne Hilfsmittel zu absolvieren, da sich der sprachliche Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen im Rahmen des erworbenen Grundwortschatzes bewegt.

3.2 Mündliche Prüfung

Jede Kandidatin/jeder Kandidat wird einzeln geprüft.

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten pro Person.

Vorgängig erhält jeder Prüfling 15 Minuten Vorbereitungszeit für das thematische Gespräch und den Einstieg ins Rollenspiel.

Aufbau und Inhalt

Die mündliche Prüfung gibt darüber Auskunft, ob die Kandidatinnen und Kandidaten sich in verschiedenen Situationen des privaten und beruflichen Alltags mitteilen können, sich über persönliche Interessengebiete äussern können und sich aktiv an einem Alltagsgespräch beteiligen können.

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilen

- Einleitungsgespräch Dauer: ca. 5 Minuten
- Thematisches Gespräch Dauer: ca. 7 Minuten
- Rollenspiel Dauer: ca. 3 Minuten

Einleitungsgespräch

Die Prüflinge stellen sich vor, erzählen über sich und ihr privates und berufliches Umfeld. Themen sind: Familie, Wohnsituation, Freizeit (Hobbys), Beruf und Arbeitsplatz, Schule, Ferien usw.

Thematisches Gespräch

Der zweite Teil besteht aus einem Gespräch zu Themen, die sich im Rahmen des im Unterricht bearbeiteten Stoffes bewegen; sie

sind in einem Themenkatalog aufgelistet, der den Prüflingen einige Zeit vor der Prüfung ausgehändigt wird.

Als Einstieg ins Thema können Bilder oder Kurzaussagen verwendet werden.

Diese Inputs dienen als Ausgangspunkt für das Gespräch und weisen keinen hohen sprachlichen Schwierigkeitsgrad auf.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich beschreibend, erzählend und argumentierend zu den Inputs äussern.

Rollenspiel

Die Prüflinge werden in einem Rollenspiel in eine Alltagssituation versetzt. Sie sollen die ihnen vorgelegten Angaben angemessen ins Gespräch umsetzen.

Ablauf

Das Einleitungsgespräch kann längere Zeit vor der Prüfung vorbereitet werden. Während der Prüfung stellt die Examinatorin oder der Examinator Zwischenfragen, um zu verhindern, dass ein auswendig gelernter Text vorgetragen wird.

Eine Viertelstunde vor der Prüfung wählt jede Kandidatin/jeder Kandidat aus einer Serie von zehn Briefumschlägen einen aus. Darin findet er ein Bilddokument als Einstieg ins thematische Gespräch sowie die Ausgangslage für das Rollenspiel.

Bewertung

An erster Stelle für die Bewertung aller drei Teile steht die Verständlichkeit für die Zuhörenden. Darin enthalten sind die Kriterien Sprachfluss, Wortschatz und Aussprache sowie grammatikalische Korrektheit.

Jeder der drei Teile wird einzeln bewertet.

Für das	Einleitungsgespräch können maximal	5	Punkte,
für das	thematische Gespräch	10	Punkte,
für das	Rollenspiel	5	Punkte,
	Total	20	Punkte

erteilt werden.

Halbe Punkte sind möglich.

Im Einleitungsgespräch darf allgemein strenger beurteilt werden, da dieser Teil gründlich vorbereitet werden konnte.

Im thematischen Gespräch werden auch die farbige Schilderung, der reichhaltige Inhalt und die vielseitige Argumentation zur Beurteilung beigezogen.

Im Rollenspiel sind die Umsetzung der Idee und das sinnvolle Reagieren ebenfalls zu berücksichtigen.

Hilfsmittel

Während der 15-minütigen Vorbereitungszeit dürfen sich die Kandidatinnen und Kandidaten zum zweiten und dritten Teil Notizen machen, die sie während der Prüfung benutzen dürfen. Die ausgehändigten Unterlagen sind zusammen mit den Notizen am Ende der Prüfung der Examinatorin beziehungsweise dem Examinator abzugeben.

Der Gebrauch von Hilfsmitteln wie Wörterbücher jeglicher Art ist nicht gestattet.

Besonderes

Die Note wird im Einvernehmen von Expertin/Experte und Examinatorin/Examinator gesetzt.

Die Examinatorin/der Examinator leitet das Prüfungsgespräch; die Expertin/der Experte führt das Protokoll.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Englisch

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Englisch wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Im Fach Englisch finden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft darüber, ob die Kandidaten und Kandidatinnen die im Fachlehrplan Englisch genannten Ziele erreicht haben.

Minimalstandard ist das Niveau B1 des Europäischen Sprachenportfolios; anzustrebender Standard ist das Niveau B2.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

Inhalt

In der schriftlichen Prüfung zeigen die Kandidaten/Kandidatinnen, ob sie

- die Hauptpunkte verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird und es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht, und ob sie längere Redebeiträge verstehen und komplexer Argumentation folgen können, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist (Hörverstehen).
- Texte, in denen gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt, Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart mit einem bestimmten Standpunkt verstehen (Leseverstehen).
- über ihnen vertraute und andere Themen zusammenhängende Texte und Briefe, Aufsätze oder Berichte mit Argumenten und Gegenargumenten schreiben können (Schreiben).

Aufbau

Die Prüfung besteht aus vier Teilen. Geprüft werden:

1. Hörverstehen (ausgehend von Ton- und/oder Bildaufnahmen, mittels Verständnisfragen, Multiple-Choice-Aufgaben etc.)
2. Leseverstehen (ausgehend von einem oder mehreren authentischen oder leicht bearbeiteten Texten mittels textbezogenen Verständnisfragen und Wortschatzübungen)
3. Kenntnisse in Grammatik (Einfüll- und Umformübungen)
4. Schreiben (Verfassen eines oder mehrerer Texte, die thematisch mit dem zweiten Teil zusammenhängen können)

Die Auswahl der Themen für alle vier Teile basiert auf dem im Fachlehrplan Englisch aufgelisteten Kernstoff.

Bewertung

Die Prüfungsteile 1 und 2 (Hör- und Leseverstehen) sowie die Teile 3 und 4 (Grammatik und Schreiben) machen zusammen je etwa 50 Prozent der Gesamtpunktzahl aus; innerhalb der Teile 1 und 2 wird das Hörverstehen mit etwa einem, das Leseverstehen mit etwa zwei Dritteln der Punktzahl gewichtet.

Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht.

Bei der Bewertung werden sprachliche und inhaltliche Aspekte (Korrektheit, Adäquatheit und Komplexität in Wortschatz und Grammatik; Qualität und Dichte der Information) je nach Prüfungsteil mehr oder weniger stark berücksichtigt.

Ein Schlüssel mit Lösungen und Korrekturanweisungen enthält jeweils die genauen Bewertungsdetails.

Hilfsmittel

Die Prüfung ist ohne Hilfsmittel zu absolvieren, da sich der sprachliche Schwierigkeitsgrad im Rahmen der erworbenen Kenntnisse bewegt.

Die kantonale Fachgruppe der Englischlehrkräfte kann bei Bedarf eine andere Regelung beschliessen.

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in Form von Einzel- oder Partnerprüfungen (mit zwei, ausnahmsweise drei Kandidaten/Kandidatinnen) statt.

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert bei beiden Prüfungsformen 15 Minuten pro Kandidat/Kandidatin.

Inhalt

In der mündlichen Prüfung beweisen die Kandidaten/Kandidatinnen, dass sie sich über Themen aus dem Alltag unterhalten können, die ihnen vertraut sind und die sie persönlich interessieren; sich so verständigen können, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern recht gut möglich ist; sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen können (an Gesprächen teilnehmen); Erfahrungen und Ereignisse beschreiben, eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Films oder Buches wiedergeben können; in der Lage sind, einen Themenkreis aus ihrem Interessengebiet klar und detailliert zu vermitteln, Standpunkte zu aktuellen Fragen zu erläutern und Vor- und Nachteile anzugeben (zusammenhängend sprechen).

Aufbau

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Der Kandidat/die Kandidatin stellt sich kurz in ein paar Sätzen vor (Name, Alter, Wohnort, Ausbildung, Beruf, Interessen, Familie etc.).
(Dauer: 1-2 Minuten)
2. Der Kandidat/die Kandidatin spricht (möglichst) frei zu einem frei gewählten, vorgängig selbständig erarbeiteten Thema. Das Thema muss dem Examinator/der Examinatorin vor der Prüfung zur Begutachtung vorgelegt werden (Termin nach Absprache).

Das Kurzreferat kann anhand eines mitgebrachten Gegenstands oder Bildes oder in Form einer Präsentation (mit einer oder mehreren OHP-Folien zur Illustration) gehalten werden. Das Referat wird durch Rückfragen des Examinatoren/der Examinatorin ergänzt.

Bei *Partnerprüfungen* werden die Examenspartner/Examenspartnerinnen vom Examinator/von der Examinatorin jeweils ins Gespräch einbezogen: Sie stellen und beantworten Fragen zum vorgestellten Thema.
(Dauer: 7-8 Minuten)

3. Der Kandidat/die Kandidatin diskutiert über ein oder zwei Themen, die vom Examinator/von der Examinatorin aufgegriffen wurden.

Bei Partnerprüfungen werden die Examenspartner/Examenspartnerinnen aufgefordert, diese Themen miteinander zu diskutieren.

Die Inputs zum Gespräch können auch in Form von Bildmaterialien gemacht werden, die der Examinator/die Examinatorin vorlegt.

Die Kandidaten/Kandidatinnen sollen zeigen, dass sie spontan adäquat agieren und reagieren können.

Die möglichen Themen sind in einem Themenkatalog aufgeführt, welcher allen Kandidaten/Kandidatinnen einer Klasse spätestens drei Monate vor der Prüfung ausgehändigt wird.

Der Themenkatalog basiert auf dem im Fachlehrplan Englisch aufgelisteten Kernstoff.

(Dauer: 5-6 Minuten)

Bewertung

Bewertet werden Sprachfluss und Aussprache, Wortschatz, grammatikalische Korrektheit, Qualität und Dichte der Information (v.a. in Teil 2) sowie kommunikatives Verhalten.

Hilfsmittel

Materialien für das Kurzreferat (Disposition, Karteikarten, Gegenstand, Bilder, Folien)

Besonderes

Die Note wird von Examinator/Examinatorin und Experte/Expertin gemeinsam erteilt.

Der Examinator/die Examinatorin führt das Prüfungsgespräch durch, der Experte/die Expertin schreibt das Protokoll.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Geschichte/Staatslehre

1. Allgemeines

Im Fach Geschichte/Staatslehre findet *gemäss* „Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft“ vom 8. März 2005 nur eine mündliche Prüfung statt. Die Prüfung richtet sich nach dem Unterricht, das heisst, wer lehrt, prüft.

2. Ziel der Prüfung

Die Prüfung gibt Auskunft über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen der Maturanden im Fach Geschichte/Staatslehre. Die Kompetenzen sollen in einem sinnvollen Verhältnis (2/3 Geschichte, 1/3 Staatslehre) entsprechend dem Lehrplan Geschichte/Staatslehre berücksichtigt werden.

Mündliche Prüfung

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten. Zur individuellen Vorbereitung wird dem Prüfling 15 Minuten vor Prüfungsbeginn eine Quelle (Text, Karikatur, Graphik usw.) abgegeben. Mindestens zwei Fragen zu dieser Quelle stehen vorformuliert auf dem Quellenblatt.

Aufbau und Inhalt

Die Prüflinge wählen spätestens drei Monate vor der Prüfung je Bereich (Geschichte beziehungsweise Staatslehre) ein Thema aus, wovon mindestens eines zu den Kernthemen gehören muss. Sie bereiten sich schwergewichtig auf diese zwei Themen vor.

Empfohlene Kernthemen sind:

- Geschichte
 - Bundesstaat 1848 bis heute
 - Kolonialisierung / Entkolonialisierung / Dritte Welt
 - Nationalismus / Faschismus
 - Grossmachtpolitik
 - Geschlechter- und Familiengeschichte
- Staatslehre
 - Verfassung und Organisation von Staaten
 - Politische Rechte und Pflichten
 - Internationale Organisationen

Ablauf

Zu Beginn der Prüfung wird auf die Quelle und die vorgegebenen Fragen eingegangen. Die Prüfungsfragen werden zu den beiden vom Prüfling gewählten Themen gestellt. Darüber hinaus sind Fragen nach Zusammenhängen möglich. Es werden nicht nur Kenntnisse abgefragt, sondern es sollen auch Fertigkeiten geprüft werden.

Bewertung

Die Noten richten sich nach dem inhaltlichen Gewicht der Fragen und der sachlichen Richtigkeit der Antworten. Für Noten über 5,0 müssen die Prüflinge zusätzlich geschichtliche und staatskundliche Zusammenhänge formulieren können.

Der Examinator beziehungsweise die Examinatorin und der Experte beziehungsweise die Expertin beurteilen die Prüfung gemeinsam und setzen eine einvernehmliche Note.

Hilfsmittel

Hilfsmittel (Bücher, eigene Notizen, elektronische Hilfsmittel usw.) sind während der Vorbereitungszeit und der Prüfung nicht erlaubt. Notizen, die während der Vorbereitungszeit auf das Prüfungsblatt gemacht worden sind, dürfen während der Prüfung verwendet werden. Die ausgehändigten Unterlagen wie auch die Notizen sind am Schluss der 15-minütigen Prüfung dem Examinator beziehungsweise der Examinatorin abzugeben.

Besonderes

Über die Prüfungen führt der Experte oder die Expertin ein Protokoll, das am Ende des Prüfungstages dem Examinator beziehungsweise der Examinatorin abgegeben wird.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht (VBR)

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach VBR wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Das Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht wird mündlich geprüft.

Die mündlichen Prüfungen finden einzeln statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Aufgabenstellungen verlangen von den Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden fachliches Grundwissen, Erkennen von Zusammenhängen und Problemen, Ziehen von Folgerungen und Darbieten von Lösungsvorschlägen.

3. Durchführung der Prüfungen

Mündliche Prüfung

Ablauf

Ob die Lernenden im Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht oder im Fach Geschichte und Staatslehre geprüft werden, wird spätestens ein halbes Jahr vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Berufsmaturandinnen und -maturanden werden über die Prüfungsmodalitäten und die Inhalte der Prüfung rechtzeitig orientiert. Sie bereiten sich selbstständig auf die Prüfungen vor. Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten: spätestens drei Monate vor der Prüfung. Festlegen der Prüfungsinhalte: spätestens zwei Monate vor der Prüfung.

Inhalt

Die Prüfungsinhalte umfassen einen von der Schule festgelegten obligatorischen Grundstock. Schwerpunktgebiete aus dem Unterricht und selbstständig erarbeitete Gebiete können zugeteilt oder gewählt werden. Der Prüfungsstoff besteht aus wirtschaftlichen und rechtlichen Themen.

Prüfungsdauer und -ablauf

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten. Zur individuellen Vorbereitung werden der Berufsmaturandin oder dem Berufsmaturanden 15 Minuten vor Prüfungsbeginn die Aufgaben (Fragestellung, Fallbeispiel, Quelle usw.) abgegeben.

Hilfsmittel

Zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung und während der Prüfung stehen das ZGB, das OR und die BV zur Verfügung; auch eigene Exemplare dürfen benutzt werden. Weitere Gesetzeswerke können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Andere Hilfsmittel (z. B. elektronische Geräte) dürfen nicht benutzt werden. Notizen dürfen während der Vorbereitungszeit gemacht und in der Prüfung verwendet werden. Die Aufgabenblätter und die Notizen sind am Schluss der Prüfung der Examinatorin beziehungsweise dem Examinator abzugeben.

Bewertung

Die Prüfungsnote wird von der Examinatorin oder dem Examinator und der Expertin oder dem Experten gemeinsam bestimmt.

Besonderes

Die Expertin oder der Experte führt ein Prüfungsprotokoll.

Über den Prüfungsverlauf darf keine Auskunft gegeben werden.

Die Noten der Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten ausschliesslich durch die BM-Leitung schriftlich mitgeteilt.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Mathematik

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Mathematik wird gemäss der „Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Im Fach Mathematik findet sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Prüfung statt.

Die Prüfung wird von der Fachgruppe Mathematik erstellt und sichert ein vergleichbares Anforderungsniveau zwischen den einzelnen Schulen. Der Chefexperte genehmigt die Prüfung.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die im Fachlehrplan genannten Richtziele erreicht haben. Die unterschiedlichen Ziele erfordern unterschiedliche Prüfungsarten. So werden eine zweigeteilte schriftliche Prüfung und eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten.

Aufbau und Inhalt

Sie gliedert sich in zwei Teile, der erste dauert 60 Minuten der zweite 120 Minuten.

Der erste Teil der schriftlichen Prüfung soll vor allem aufzeigen, ob die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden die Grundfertigkeiten beherrschen und sorgfältig ausführen können.

Im zweiten Teil sollen sie anhand komplexerer Aufgaben Lösungswege planen und ausführen. Dabei soll auch der im Unterricht verwendete graphikfähige Taschenrechner sinnvoll eingesetzt werden können.

1. Teil

Es werden hauptsächlich Grundkenntnisse aus den Gebieten Algebra und Funktionen geprüft. Es können auch Aufgaben aus der Geometrie vorkommen. Die Prüfung besteht aus mindestens 6 unabhängigen Aufgaben.

Hilfsmittel

keine

2. Teil

In diesem Teil kommen vermehrt Geometrieaufgaben aus den Bereichen Stereometrie, Trigonometrie und Vektorgeometrie vor, daneben aber auch aufwändigere Algebra- und Funktionsaufgaben, wie lineare Optimierung und Extremwertaufgaben.

Hilfsmittel

Der Austausch jeglicher Hilfsmittel ist verboten.

- netzunabhängiger Taschenrechner und Handbuch (kein Laptop, kein Handy), das Modell muss von der Lehrkraft genehmigt sein.
- beliebige Formelsammlung
- Unterlagen des BM-Mathematikunterrichts

Bewertung

Die Gesamtpunktzahl ist im Verhältnis der Zeit zwischen erstem und zweitem Teil aufgeteilt. Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60% der Gesamtpunktzahl erreicht, die für die Note 6.0 notwendig ist.

Mündliche Prüfung**Dauer**

Die mündliche Prüfung dauert für jede Kandidatin / jeden Kandidaten 15 Minuten. Vorgängig wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gegeben.

Aufbau und Inhalt

Die mündliche Prüfung gibt darüber Auskunft, ob die Kandidatinnen und Kandidaten themenübergreifende Verknüpfungen machen können und ob sie in der Lage sind korrekte und verständliche Aussagen zu mathematischen Inhalten zu machen. Ferner zeigt die Prüfung, wie die Kandidatinnen und Kandidaten auf Tipps und Hilfestellungen seitens der Prüfenden einzugehen in der Lage sind.

Es werden die beiden Bereiche Algebra/Funktionen und Geometrie geprüft. Eines der fünf Unterthemen: Planimetrie/Stereometrie, Trigonometrie, Vektorgeometrie, Algebra, Funktionen wird von der Kandidatin / dem Kandidaten ca. ein Monat vor der Prüfung ausgewählt.

Hilfsmittel

Während der Vorbereitungszeit werden ein Taschenrechner und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Während der Vorbereitungszeit gemachte Notizen werden zum Protokoll geheftet.

Bewertung

Die Note wird im Einvernehmen von Experte und Examinator bestimmt. Kriterien sind Lösungsideen, Anwenden der Lösungsstrategien und Interpretation der Ergebnisse .

Besonderes

Der Examinator führt das Prüfungsgespräch, der Experte führt das Protokoll.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Physik

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Physik wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Im Fach Physik findet eine mündliche Prüfung statt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden einzeln geprüft.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Physik gibt Auskunft darüber, ob die Kandidaten und Kandidatinnen im Fachgebiet Mechanik sowie in mindestens einem weiteren Fachgebiet aus ihrem Physikunterricht über genügend Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

3. Durchführung der Prüfung

Mündliche Prüfung

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

Ablauf und Inhalt

Vorbereitung:

Vor der eigentlichen Prüfung erhält der Kandidat resp. die Kandidatin 15 Minuten Vorbereitungszeit.

Prüfungsgespräch:

Die Prüfung beginnt mit einer Aufgabe aus der Vorbereitungszeit und geht davon aus auch auf andere Gebiete aus dem Unterricht ein.

Im Prüfungsgespräch soll der Kandidat/die Kandidatin

- Formeln auf eine konkrete Aufgabe anwenden
- Grundbegriffe erklären
- Vernetzungen zwischen Erscheinungen aus verschiedenen Gebieten erstellen
- Erscheinungen aus Alltag und Technik mit Hilfe ihrer physikalischen Grundlagen erklären
- naturwissenschaftliche Denkweisen auf Probleme anwenden und ihre Grenzen zeigen

Bewertung

Die Note wird im Einvernehmen von Experte und Examinator bestimmt. Kriterien sind Breite und Tiefe der Kenntnisse in den angesprochenen Themen sowie die Fähigkeit physikalische Themen zu erklären und zu vernetzen.

Vom Kandidaten resp. von der Kandidatin während der Prüfung verfertigte Dokumente wie Zeichnungen etc. werden zum Protokoll geheftet und bei der Notenfindung einbezogen.

Hilfsmittel

Ein Taschenrechner (Modell muss genehmigt sein).

Die im Unterricht verwendete Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt.

Besonderes

Der Examinator führt das Prüfungsgespräch, der Experte führt das Protokoll.

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Chemie

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Prüfung erfolgt entsprechend der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005.

Das Fach Chemie wird schriftlich geprüft. Eine Prüfung findet in den Jahren statt, in denen keine Physikprüfung erfolgt.

2. Ziel der Prüfung

- Die Kandidatinnen und Kandidaten kennen die Kernstoffe des Fachlehrplans Chemie.
- Die Richtziele, die sich aus dem Fachlehrplan ableiten, bezüglich Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen sind in den Prüfungsfragen zu berücksichtigen.
- Die Prüfung wird von der Fachgruppe Chemie erstellt und sichert ein vergleichbares Anforderungsniveau zwischen den einzelnen Schulen.
- Der Hauptexperte genehmigt die Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Schriftliche Prüfung

Dauer

Die Prüfung dauert 60 Minuten

Aufbau/Inhalte:

Es können Multiple-Choice-Aufgaben und/oder Textaufgaben (Wissens-, Anwendungs- und/oder Transferfragen) eingesetzt werden.

Die Prüfung umfasst den gesamten behandelten Stoff.

Bewertung:

Die Note errechnet sich nach der BIGA Formel. Der Notenschlüssel wird von der Fachgruppe Chemie festgelegt.

Zur Korrektur erstellt die Fachgruppe Chemie zu jeder Aufgabe vor der Prüfung einen Korrekturschlüssel. Die Korrektur erfolgt durch den Fachlehrer. Der für die jeweilige Schule zuständige Experte, führt die Zweitkorrektur durch.

Hilfsmittel:

Taschenrechner; Periodensystem der Elemente, chemische Tabellen etc. werden mit den Prüfungsunterlagen abgegeben.